

Wichtige Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der am 24. Oktober 2017 erfolgten Fork des Bitcoin-Protokolls wurde das Bitcoin-Protokoll in zwei Bitcoin-Rechnungseinheiten, Bitcoin und Bitcoin Gold, aufgeteilt. Im Zusammenhang mit dieser Fork haben einige Handelsplätze, an denen Bitcoins gehandelt werden, Einzahlungen oder Abbuchungen bzw. den Kauf oder Verkauf von Bitcoins an diesen Handelsplätzen vorübergehend suspendiert. Für den Handel des Bitcoin Partizipations-Zertifikats bedeutete dies, dass der Handel in diesem Zeitraum nur eingeschränkt gewährleistet war und der Market Maker des Bitcoin Partizipations-Zertifikats an den entsprechenden Tagen keine Brief- und Geldkurse stellte. Zwischenzeitlich haben die meisten dieser Handelsplätze die Suspendierung wieder aufgehoben.

In Bezug auf die neue Rechnungseinheit Bitcoin Gold haben die meisten wichtigen Handelsplätze ihre Einschätzung zu Risiken und Folgen, die in Zusammenhang mit der Fork entstehen könnten (z. B. Replay-Attacken, Netzwerkinstabilitäten), noch nicht abgeschlossen. Nach unserer Kenntnis hat die Abspaltung bislang auch noch keinen eigenen Block erzeugt, fertige Wallets, Blockexplorer und andere Tracking-Tools existieren offenbar auch noch nicht. Die Umsetzung dieser Voraussetzungen und Schaffung der wesentlichen Infrastruktur kann unter Umständen mehrere Tage oder Wochen dauern, wenn überhaupt eine Umsetzung erfolgt. Um an die Rechnungseinheiten Bitcoin Gold zu gelangen, werden private Schlüssel benötigt, die in einer der kommenden Wallets hinterlegt werden müssen, die Bitcoin Gold unterstützen. Abhebungen werden erst dann möglich sein, wenn Bitcoin Gold eigene Blöcke erzeugt, in denen Transaktionen verarbeitet werden. Nach unserer derzeitigen Kenntnis bieten Handelsplätze wie Kraken keine Unterstützung an. Bittrex deutete zahlreiche Mängel an, etwa das Fehlen eines Replay-Schutzes und unbekannte Entwickler. Coinbase äußerte sich nach unserer Kenntnis ähnlich.

Erst wenn eine umfassende Einschätzung der Risiken und Folgen möglich ist, die in Zusammenhang mit der Fork vom 24. Oktober 2017 stehen, kann die Emittentin unter Umständen eine Anpassung des Anlageprodukts vornehmen, um die Auswirkungen der Fork angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vontobel Zertifikate-Team